

Ranglistenturnierordnung (RLTO) des Skatsportverbandes Trier e.V. (SkVT)

§ 1 - Allgemein

- 1. Zur Attraktivitätssteigerung der offenen Skatturniere werden Ranglistenturniere durchgeführt.**
- 2. Für die Durchführung gelten die einschlägigen Bestimmungen der Verbände. Abweichungen hierzu werden in dieser Ordnung besonders herausgestellt.**

§ 2 - Ankündigung

- 1. Ranglistenturniere müssen bis spätestens 31.10. für das Folgejahr beim SkVT angemeldet werden.**
- 2. Die Bekanntmachung erfolgt im Terminkalender des Verbandes.**

§ 3 - Genehmigung

- 1. Das Präsidium entscheidet über den Status eines Ranglistenturniers.**
- 2. Jeder Verein/Verband darf innerhalb eines Jahres nur ein Ranglistenturnier austragen.**
- 3. Der Schiedsrichtereinsatz wird vom Obmann geregelt.**

§ 4 - Serienanzahl und Serienlänge

Es müssen mindestens 2 und es dürfen maximal 3 Serien gespielt werden. Die Serienlänge beträgt 48 Spiele am Vierertisch; 36 Spiele am Dreiertisch.

§ 5 - Teilnahmeberechtigung, Start- und Nebengelder

- 1. Die Turniere sind offene Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und des Verbandes.**
- 2. Es können neben den Mitgliedern verbandsangehöriger Vereine auch Gäste teilnehmen.**
- 3. Die Start- und Nebengelder müssen innerhalb des Rahmens der DSkV-Richtlinien liegen.**
- 4. Von den Mitgliedsvereinen ist eine Abgabe an den SkVT abzuführen.**

§ 6 - Sonderwertung

- 1. Für Mitglieder verbandsangehöriger Vereine findet eine Sonderwertung statt.**
- 2. Die Sonderwertung besteht aus der Erzielung von Ranglistenpunkten.**
- 3. Die Anzahl der Teilnehmer die Ranglistenpunkte erzielen können wird aus der Gesamtteilnehmerzahl (Gäste und Vereinsmitglieder) der jeweiligen Veranstaltung ermittelt und beträgt 10 Prozent; nach oben gerundet.**
- 4. Die nach Abs. 3 ermittelte Zahl ist zugleich die Punktzahl für den besten Teilnehmer aus einem Mitgliedsverein. Für die nachfolgenden Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen mindert sich diese Punktzahl jeweils um einen Punkt.**
- 5. Bemessungszeitraum ist das Kalenderjahr.**
- 6. Der Verband veröffentlicht zeitnah eine Tabelle.**

§ 7 - Qualifikation zur Einzelmeisterschaft auf Landesebene

- 1. Das Vereinsmitglied mit der höchsten Punktzahl nach Ablauf des Bemessungszeitraumes ist Ranglistenturniersieger. Bei Punktgleichheit geben die jeweiligen Einzelergebnisse (höchster Einzelerfolg, zweithöchster usw.) den Ausschlag über den Rang.**
- 2. Die Plätze 1 bis 3 berechtigen zur Teilnahme an der Zwischenrunde zur Deutschen Einzelmeisterschaft. Sofern die Qualifikation für diese Runde durch ein Privileg gesichert ist, geht der Platz an den nächsten weiter.**
- 3. Der Ranglistenturniersieger erhält einen Ehrenpreis.**

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Ranglistenturnierordnung (RLTO) tritt mit Beschluss des Verbandstages vom 24.11.2012 ab 1.1.2013 in Kraft; sie wurde mit Beschluss des Verbandstages am 3.12.2016 geändert. Die Ranglistenordnung vom 9.12.2006 wird zum 24.03.2013 aufgehoben. Die Vereinsordnung vom 28.10.2000; geändert am 8.11.2003 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.